

# Wahl zur Kammerversammlung für die Wahlperiode 2003/2007

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2002 auf der Grundlage der berechtigten und von den Kreiswahlleitern bestätigten Wählerlisten gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung (veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 10/2002) folgende Verteilung der Sitze für die Wahlkreise in der neu zu wählenden Kammerversammlung festgestellt:

<b>Regierungsbezirk Chemnitz Wahlkreise</b>	<b>Anzahl der Sitze</b>
Annaberg	1
Aue-Schwarzenberg	3
Chemnitz	8
Chemnitzer Land	2
Freiberg	2
Mittlerer Erzgebirgskreis	1
Mittweida	2
Plauen	2
Stollberg	1
Vogtlandkreis	4
Zwickau	3
Zwickauer Land	2

<b>Regierungsbezirk Dresden Wahlkreise</b>	<b>Anzahl der Sitze</b>
Bautzen	3
Dresden	19
Görlitz	2
Hoyerswerda	1
Meißen-Radebeul	3
Kamenz	2
Löbau-Zittau	2
Niederschl. Oberlausitzkreis	1
Riesa-Großenhain	2
Sächsische Schweiz	3
Weißeritzkreis	3

<b>Regierungsbezirk Leipzig Wahlkreise</b>	<b>Anzahl der Sitze</b>
Delitzsch	2
Döbeln	1
Leipzig	19
Leipziger Land	2
Muldentalkreis	3
Torgau-Oschatz	2

Die wahlberechtigten Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer sind aufgefordert, spätestens bis zum **13. Februar 2003 Wahlvorschläge** bei den Vorsitzenden der Kreiswahlausschüsse (veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 10/2002) einzureichen. Die Vordrucke für die Wahlvorschläge können Sie bei

- dem Vorsitzenden der Kreisärztekammer,
- dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder
- der Landeswahlleiterin erhalten.

Ärzte, die für ein Mandat in der Kammerversammlung kandidieren, erklären schriftlich und unwiderruflich ihr Einverständnis mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag. Des Weiteren ist eine Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 Heilberufekammergesetz abzugeben, dass keine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit bestanden hat. Die Kandidatur muss die Unterschriften von mindestens fünf Wahlberechtigten unter dem Wahlvorschlag aufweisen. Der Landeswahlausschuss hat gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung den **9. April 2003** als **Endzeitpunkt für die Ausübung des Wahlrechts** festgesetzt.

Dr. jur. Verena Diefenbach  
Landeswahlleiterin